

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **26 (1870)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Postherri

Honny soit qui  
mal y pense.



26. Bd.

1870.

N. 11.

12. März.



## Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

### Sehr traurige Geschichte von der Wittwe Timosin und dem bösen Bundesrath.

Wiederum greift nach der Leier  
Euer alte Scharfenmeier  
Und singt mit berebtem Mund  
Von der neu'sten Schauerkund'.

Schön, wie eine Apfelsine  
War die Wittwe Timosine;  
Zärtlich war auch ihr Gemüth  
Und französisch von Geblüt.

Ach, da hat sie sich vergriffen  
Am Geheimniß fremder Briefen;  
Wegen deß' ward sie verknorrt,  
Doch sie floh von dannen fort.

Nach dem frommsten der Kantone,  
Freiburg, eilte, doch nicht ohne  
Ihren Freund, Herrn Tourangin  
Unfre Wittwe Timosin.

Und zu Lantigny, o Grauen,  
Ließ sie ehelich sich trauen;  
Doch der Pfarrer, der nahm nit  
Sagt man, von dem rechten Kitt.

Zu Orleans unterdessen  
Ist man zu Gericht geseßen,  
Hat verknorrt die arme Kaß  
Noch einmal in Kontumaz.

Ein Vertrag ward abgeschlossen  
Expresß von den Eidgenossen  
Und dem, der auf Frankreichs Thron  
Sitzt und heißt Napoleon.

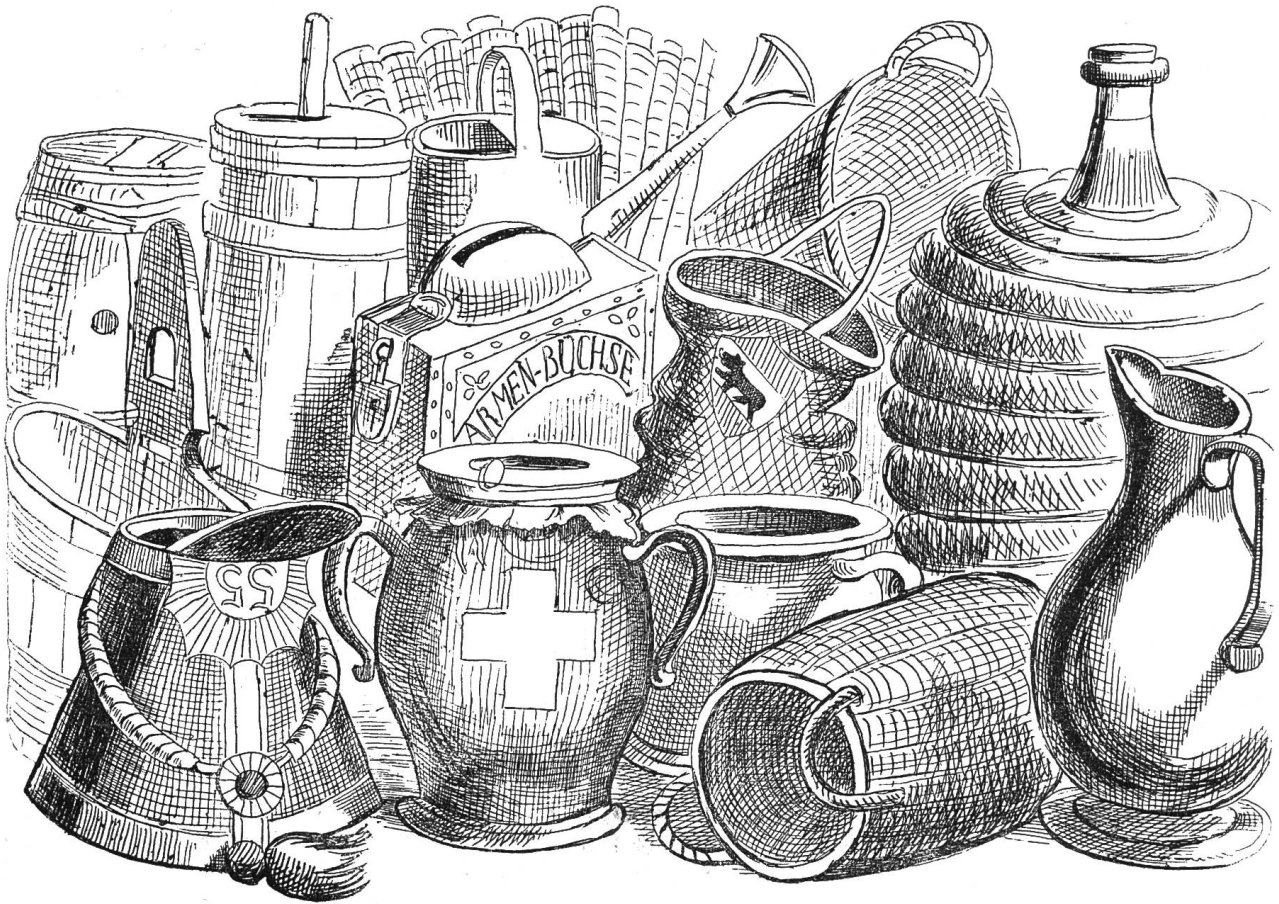
„Geht heraus sie“, schnaubt der Bürger,  
Der einst war im Thurgau Bürger.  
Freiburg rasch mit seinem Schild  
Deckt das edle Weibsbild.

Doch der Bundesrath, o Jammer,  
Mit der Paragraphenklammer  
Fasset es, es ist ein Graus,  
Liefert dem Franzos es aus.

Und nun kann es nicht mehr minnen,  
Sondern muß geh'n Wolle spinnen  
Jahre drei im Haus der Zucht;  
Tourangin ganz scheußlich flucht.

Und viel edle Zeitungschreiber  
Stoßen in das Horn wie Räuber,  
Daß uns schier das Herze bricht.  
Ist nicht tragisch die Geschichte?

## Musterjammlung verschiedener Wahl- respektive Stimmurnen.



Prüfet Alles und das Beste behaltet.

Da man in neuester Zeit an verschiedenen Orten, in'sbesondere im Staate Rußopotamien, zur Befriedigung der demokratischen Bedürfnisse das Urnensystem adoptirt hat; in Erwägung, daß man bei der Mannigfaltigkeit der neudemokratischen Bedürfnisse Urnen von verschiedenerlei Gestalt und Farbe haben muß; — erlaubt sich Postheirich, den maßgebenden Kantons- und Groß-, resp. Regierungsräthen eine Musterjammlung besagter Wahl- und Stimmurnen zur Auswahl vorzuweisen.

### „Die Enkel Winkelrieds“.

So hat einmal ein braver Eidgenosse in einem patriotischen Gedichte die Niedwaldner genannt, welche so herzhaft gegen die einfallenden Franzosen sich gewehrt haben. Du guter Himmel, was ist heutiges Tages aus diesen Enkeln Winkelrieds geworden? — Steht an einem Sonntag Morgen ein solcher Enkel, der nebenbei noch Metzger ist, in seinem Fleischladen, und zeigt dem vorüberwandelnden bischöflichen Kommissarius seine vom Blute der Lämmer und Kälber blutige Schürze. Der

Herr Kommissarius, der zwar ein Kälbernes oder ein „Schöfig's" am Sonntag Mittag nicht verschmäht, ahnt dennoch in der blutigen Schürze ein arges Verbrechen, wie der Erzvater Jakob, als man ihm den mit Blut getränkten Rock seines Sohnes Joseph brachte. Der Kälber- und Schafe-schlachtende Enkel Winkelrieds wird der Entheiligung des Sonntags bezüchtigt und kann froh sein, daß er nicht wie sein Ahn, der Struthahn, der nur Drachen, nicht Kälber schlachtete, ins Elend wandern mußte. —

An einem Fasttage wanderten zwei andere Enkel Winkelrieds durch die Gauen des Niedwaldner Kirchenstaates und kehrten in einer der Kapellen ein, aus welchen der Herr Gott dem müden Wanderer den stärkenden Arm entgegenstreckt; sei es, daß der leidige Gottseibeius an diesem Tage besondere Gewalt über die Seelen der beiden Winkelriede hatte, oder daß ihr guter Engel sie verlassen, kurz die Beiden vergaßen sich und fielen — fällt ja bekanntlich der Gerechte siebenmal des Tages — sie fielen und vergaßen sich dergestalt, daß sie ohne Gewissensbisse ein großes Stück „Diget“ Fleisch verschlangen an einem Freitag, wo der Sage nach nicht einmal der Kommissarius den Geruch verbotenen Fleisches vertragen kann. Aber das Unheil schreitet schnell. Der Racheengel in Figur eines Landjägers brachte die Kunde der Frevelthat vor die weltliche Obrigkeit. Da diese

im Malefiz-Buche keinen Paragraphen fand, der das Fleischessen verdonnerte, so kam der Casus vor die geistliche Obrigkeit, die mit Hülfe des Syllabus gar bald die schreckliche Unthat mit gebührender Strafe zu belegen verstand. Die beiden Enkel Winkelrieds beugten demüthig ihre trotzigigen „fryen“ Häupter und thaten Kirchenbuße. Das Niedwaldner Wochenblatt aber, das klüger ist als die Hennen, welche in die Messeln legen, publizierte im Gefühle des neu errungenen Sieges über den Hochmuths-teufel der Weltkinder, einen vernichtenden Artikel über das Einmal Eins des Konzils, womit alle lästerlichen Römerbriefe der Allg. Augsb. Zeitung einmal für allemal widerlegt und zur Ruhe gewiesen sind. So ist das Niedwaldner-Blättli zum zweiten Struthau geworden, welches dem Lindwurm des Zweifels mit einem Dornbusch vernichtend durch das Maul gefahren ist.

### Internationale Stubenvögelausstellung in Timmatathen.

Die Vögelliebhabergesellschaft in Athen hat den glücklichen Gedanken gehabt, eine Ausstellung ihrer niedlichen Lieblingsgeschöpfe zu veranstalten, welche letzten Donnerstag feierlich eröffnet wurde.

Zuerst spielte ein ausgewähltes Orchester von lauter Meisenpfeifen und Vogelörgelchen das „Kusst du mein Vaterland“, worauf der Festpräsident eine Rede hielt, welche sich über den Nutzen der Vögel im Allgemeinen, insbesondere aber den Stuben-, Zier- und Singvögel des Längern verbreitete.

Die Ausstellungsräumlichkeiten bieten einen äußerst reizenden Anblick. Aller Arten Vögel sind da zu sehen: lustige Vögel, Pechvögel, Spatzvögel, lockere Vögel und schlimme Vögel.

Unter den Finken sind besonders die Mistfinken stark vertreten, neben welchen die Seidenschwänze vortheilhaft abstechen, die ihr langes buntes Gefieder dem Boden nachschleppen. In Gesellschaft dieser letzten sehen wir eine ziemliche Anzahl sorgfältig dressirter Gimpel, welche verschiedene Arien aus beliebten Opern pfeifen können und sich geduldig die Federn ausrupfen lassen.

Die Kreuzschnäbel und Dompfaffen sind nur spärlich vorhanden, da sie noch nicht aus dem Süden zurückgekehrt sind. Auch die Gold-

amselein sollen seit der Annahme des neuen Steuergesetzes stets seltener werden.

Um so zahlreicher ist die Spezies Papagai vertreten: Der gelehrte Papagai (*psittacus polytechnicus seu universitarius*); — der Volkspapagai (*psittacus democraticus*); — der Festpapagai (*psittacus toastans*); — der Kanzelpapagai (*psittacus pius*); — der Theaterpapagai (*psittacus dramaticus*) und viele andre mehr.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit hat die Vögelgesellschaft den Kanalienvögeln und deren Züchtung gewidmet. Mit großer Vorliebe beschäftigt sich ein hervorragendes Mitglied der Regierung mit diesem Zweige. Derselbe hat sich auf's Entschiedenste dahin geäußert, daß die Kanalienvögel künftig nicht mehr in Käfige eingesperrt werden sollen. Sie sollen im Gegentheil in den Wohnstuben der Gebildeten und den Salons der feinen Welt frei herumfliegen dürfen und vom Staat mit Zuckerbrod gefüttert werden.

Von Seite einer Anzahl einflußreicher Männer soll der Antrag gestellt werden: es mögen sämtliche ausgestellte Vögel auf Kosten des Bundes angekauft und der landwirthschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums einverleibt werden; womit zugleich ein oder zwei Lehrstühle der Stubenvögellehre (*ornithologia cameralis*) verbunden würde.

## F e u i l l e t o n .

### Auch eine Jubelfeier.

Zur Auffrischung der Erinnerung an zwei der glorreichsten Ereignisse der Schweizergeschichte und zur Befestigung des Friedens und der Eintracht zwischen den Eidgenossen verschiedener religiöser und politischer Ansichten wird vorgeschlagen, es mögen die Jahrestage der Schlacht bei Rappel (11. Oktober 1531) und der Schlacht bei Wilmergen (25. Juli 1712) feierlich begangen werden. Es versteht sich, daß die Jubelfeier der letztern in der katholischen Schweiz, die der erstern in der reformirten Schweiz stattfindet; in den paritätischen Kantonen kann darüber abgestimmt werden, an welcher Feier man theilnehmen wolle. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, wird ersucht die bezügliche Liste zu unterzeichnen, welche am Freischaarenereinerungsfest in Langenthal aufgelegt werden soll.

Mehrere der wägsten und besten Eidgenossen.

### Kaurachische Racenkreuzung.

„An der Hengsten- und Nachschau für Zuchtstiere wurden vorgeführt: 3 Hengste (2 englische und 1 Schweizerrace, welcher letzterer in die III. Klasse versetzt und mit Fr. 100 prämiert wurde), 21 Zuchtstiere und 22 Stuten, welche der Kommission zur Zeichnung vorgeführt wurden, um zur Züchtigung mit englischen Hengsten als tauglich erkannt zu werden. Von dieser Zahl der Stuten wurden 7 als untauglich abgewiesen und von den Zuchtstieren nur 12 gezeichnet.“

(Landschäftler vom 12. Februar.)

### Für Auswanderungsagenten.

Im „Statthalter von Schopfheim“ Nr. 45 lesen wir folgende Annonce:

„**Heimatscheine** nach neuester Vorschrift sind zu haben in der Buchdruckerei von N. N. in Sch., Großherz. Baden.“

Hoffentlich wird der angebrannte Pantoffelzapfen zum Aufdrücken des Amtssiegels gratis beigegeben.

### Gespräch aus der Gegenwart.

Meier: Gib mir einen guten Rath, Dreierchen! Da bin ich kürzlich in's Wasser geplumpst und wäre schier ertrunken, hätte sich nicht Einer meiner angenommen und mich herausgezogen. Dem Burschen sollt' ich ehrenhalb eine Anerkennung zukommen lassen, aber die Moneten reuen mich.

Dreier: Das kannst du sehr billig haben, Meierchen.

Meier: Wie so?

Dreier: Du machst's wie die Engländer, du ertheilst dem Mann, der dir aus dem Wasser geholfen hat, den Bathorden.

Neuestes aus Kaurachien. Gestern wurden in unsrer Residenz zwei harmlose Pensionäre von mörderischer Hand getödtet, welche sich schon seit längerer Zeit in der Rosengasse installiert und dort ein beschauliches Leben geführt hatten. Ungeheure Aufregung. Volksversammlung bei Don Blutwurst, Charcutier.

### Geographisches.

Büreauchef: „Niederbütschel“, wo isch das?

Schreiber: Grad unten-a Oberbütschel.

Büreauchef: Jä, wo isch Oberbütschel.

Schreiber: I weiß gwüß nid.

### Muster-Annonce.

Verlaufen: Vor 5 Wochen hat sich meine herzliche Frau von mir verlaufen, der jetzige Besitzer wolle sich bei mir einfinden, er erhält eine angemessene Vergütung, wenn er sie lebträglich behält und erhaltet.

Fritz Mottsch.

(„Statthalter von Schopfheim“ Nr. 22.)

### Muster-Adresse.

Monsieur Just de Paix

à St. Antoni

Just de Paix

chez Tafers, St. Freiburg.

Escholzmatt.

**Briefkasten.** A. G. in B. Erhalten. Verwendung gelegentlich. — C. N. in B. Schon sehr oft dagewesen. — J. U. in M. Für heute fehlt uns der Raum; werden es in unsrer nächsten Nummer zu verwerthen suchen. — N. S. in L. Erhalten. — F. M. in S. Wir haben Ihre Idee unsrem Zeichner mitgetheilt; wollen sehen, was er daraus machen kann. — J. B. in T. Benutzt. — G. in B. Nicht pikant genug. — Dr. Zapfenazzi. Freundlichen Gruß.



# Anzeiger des „Postheiri“.



Der Anzeiger des „Postheiri“ nimmt Inserate aller Art auf; es sind dieselben stets von bestem Erfolge, weil der Postheiri sowohl in allen Kantonen der Schweiz als auch im Auslande eine bedeutende Zahl von Lesern hat. — Der Insertionspreis beträgt für die zweispaltige Betitzeile oder deren Raum nur 30 Cts. und nehmen Insertionsaufträge zu Originalpreisen entgegen alle soliden Annoncenbureaux, sowie die Expedition des „Postheiri“.

Jent & Cassmann in Solothurn.

## Das natürl. Friedrichshaller Bitterwasser

(welches sich besonders zur Brunnenkur im Hause und zwar auch im Winter ganz vorzüglich eignet) ist ein altbewährtes, mild eröffnendes und kräftig auflösendes Heilmittel. Es bessert den Appetit, die Verdauung und Ernährung, verscheucht hypochondrische Gemüthsstimmung, schafft Lebens- und Arbeitslust. Es heilt Catarrhe der Verdauungs- und Brustorgane und hat namentlich bei langwierigen Unterleibsleiden ausserordentliche Erfolge. So ist seine vorzügliche Wirkung bei Verstopfung, Hämorrhoiden, Stockungen im Unterleibe, Blutwallungen zu Kopf und Brust und Entzündungen der Gebärmutter allgemein anerkannt. Auch bewährt es sich gegen Scrophulose, Dickleibigkeit, Rippenfellentzündung und die Beschwerden der Schwangerschaft, sowie als Unterstützungsmittel gegen Syphilis, bei Molken- und andern Kuren. Dieses Alles leistet dasselbe in kleinen Gaben, ohne dass eine besondere Diät oder eine Unterbrechung der Berufsgeschäfte erforderlich ist. — Zu haben nebst gedruckten Gebrauchsanweisungen in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

Friedrichshall bei Hildburghausen.

(2)

H 18 L

Die Brunnendirection C. Oppel & C.

## Tausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit einer geringen Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.

Allen denjenigen, die dem Glück auf eine solide Weise die Hand bieten wollen, wird hiermit die im heutigen Blatte erschienene Annonce der Herren Bottenwieser & Co. in Hamburg zur besondern Beachtung empfohlen.

## Von natürl. Friedrichshaller Bitterwasser

ist in allen Mineralwasser-Handlungen und Apotheken frische Füllung zu haben.

Friedrichshall bei Hildburghausen.

(3)

H 18 L

Die Brunnen-Direction.  
C. Oppel & Co.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

### 375,000 Francs

als Hauptgewinn, überhaupt aber 28,900 Gewinne von ev. Fcs. 375,000, 225,000, 150,000, 75,000, 60,000, 45,000, 37,500, 2 à 30,000, 3 à 22,500, 4 à 18,000, 1 à 16,500, 5 à 15,000, 5 à 12,000, 7 à 9,000, 21 à 7,500, 36 à 4,500, 126 à 3,000, 6 à 2,250, 5 à 1,800, 206 à 1,500 cc. cc. bietet die von der Hohen Regierung errichtete und garantirte große Staatsgewinn-Verloosung.

Die Betheiligung kann um so mehr empfohlen werden, als das ganze Einlagecapital, unter Garantie des Staates, durch obige Gewinne an die Theilnehmer zurückbezahlt wird, und kein ähnliches Unternehmen größere Aussicht auf Erfolg bietet.

Zu der schon am 20. d. M. beginnenden Ziehung beträgt die Einlage für Ganze Original-Staats-Loose (keine Promessen) Fcs. 7. 50, Halbe Fcs. 3. 75.

Das unterzeichnete, mit dem Verkauf betraute Handlungshaus, wird geneigte Aufträge, gegen Einzahlung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages, unverzüglich ausführen, und Verloosungspläne gratis beifügen, ebenso amtliche Ziehungslisten den Loose-Inhabern prompt übermitteln.

Wir versenden die Gewinne nach jedem Erie oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Städten der Schweiz auszahlen lassen; man genießt somit durch den direkten Bezug alle Vortheile.

Da die Ziehung schon in aller Kürze beginnt, und die noch vorrätigen Loose bei den massenhaft eingehenden Aufträgen rasch vergriffen sein dürfen, so beliebe man sich baldigst und vertrauensvoll zu wenden an

Bottenwieser & Co., Bank- und Wechselgeschäft, Hamburg.

H 25 H

Wir bitten hierdurch die im heutigen Blatte stehende Glücks-Offerte des Bankhauses **Laz. Sams. Cohn** in **Hamburg** besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um **wirkliche Staatsloose**, deren Gewinne vom **Staate garantirt** und verloost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Verloosung, daß aus allen Gegenden eine sehr lebhafte Betheiligung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient das **vollste Vertrauen**, indem vorbenanntes Haus „Gottes Segen bei Cohn“, durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

### Großartige Glücks-Offerte.

Original- = Staats- = Prämien- = Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

## „Gottes Segen bei Cohn!“

Allerneueste mit Gewinnen wiederum bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von über

### 8 Millionen.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am 20ten d. Mts.

Nur 10 Francs oder 5 Francs

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Los, (nicht von den verbotenen Promessen) und bin ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staats-Lose gegen frankirte Einsendung des Betrages, oder gegen Postvorschuß selbst nach den entferntesten Gegenden staatlich beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen:

500,000, 400,000, 380,000, 350,000,  
340,000, 320,000, 300,000, 200,000,  
100,000, 80,000, 60,000, 3mal 50,000,  
4mal 40,000, 4mal 30,000, 6mal 24,000,  
9mal 20,000, 4mal 16,000, 3mal 15,000,  
5mal 12,000, 25mal 10,000, 8000,  
23mal 7000, 29mal 6000, 130mal 5000,  
131mal 4000, 206mal 2000, 256mal 1000,  
350mal 400, 17,800 à 300, 234, 220, 200,  
100, 60, 30.

Kein Los gewinnt weniger als einen Werth von 10 Francs.

Die amtliche Ziehungsliste und die Versendung der Gewinnelder erfolgt unter Staats-garantie sofort nach der Ziehung an Jeden der Betheiligten prompt und verschwiegen.

Mein Geschäft ist bekanntlich das **Älteste** und **Allerglücklichste**, indem ich bereits an mehreren Betheiligten in dieser Gegend die **allerhöchsten Haupttreffer** v. 500,000, 400,000, 300,000, 250,000, mehrmals 200,000, kürzlich das große Los und jüngst am 29. vorigen Mts. schon wieder den **allergrößten Haupt-Gewinn** in Bern ausbezahlt habe.

Zur Bestellung meiner wirklichen Original-Staats-Lose bedarf es der Bequemlichkeit halber keines Briefes, sondern man kann den Auftrag einfach auf eine **Posteinzahlungskarte** bemerken. Dieses ist gleichzeitig bedeutend billiger als Postvorschuß. (6)

**Laz. Sams. Cohn in Hamburg,**  
Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

Original-Staats-Prämienloose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

Die neueste von hoher Staatsregierung genehmigte und garantirte Geldverloosung besteht aus einem Capital von

4 Million 296,100 Mark Court. gleich  
6 Million 444,150 Francs  
mit 28,900 Gewinnen

und folgende Haupttreffer ev. Fcs. 375,000, 225,000, 150,000, 75,000, 60,000, 45,000, 37,500, 2 à 30,000, 3 à 22,500, 2 à 18,000, 1 à 16,500, 5 à 15,000, 5 à 12,000, 7 à 9000, 21 à 7500 etc. etc.

Die Gewinnziehung beginnt am 20. d. M. wozu die Einlage für ein ganzes Los Fcs. 7. 50, 1/2 Los Fcs. 3. 75 und 1/4 Los Fcs. 2 beträgt.

Mit dem Verkauf dieser wirklichen Original-Staatsloose (keine Promessen) bin ich direkt beauftragt, und versende solche gegen Einsendung, Post-einzahlung oder Nachnahme des Betrages überall hin, lege einer jeden Bestellung den Ziehungsplan bei, und übermittle nach der Ziehung Jedem meiner geehrten Abnehmer die amtliche Gewinnliste. Für die prompte Ausbezahlung der Gewinne garantirt der Staat. Die vielen großen Gewinne, welche durch mich letzterer Zeit in der Schweiz zur Auszahlung gelangten, sowie mein eifrigstes Bestreben meine Interessenten pünktlich und aufmerksam zu bedienen, bürgen für einen guten Erfolg. Man wolle sich daher baldigst wenden an

Gustav Schwarzschild,  
Hamburg. Bank- und Wechselgeschäft.

### Halt das muß man lesen!!!

Original-Staats-Prämienloose sind von allen Regierungen gesetzlich zu spielen erlaubt.

Am 20. ds Mts. beginnt die große

## Capital-Verloosung

von über 6 Millionen,

garantirt und genehmigt von der hohen Staats-Regierung, und kosten Original-Lose hierzu (keine Promessen): ein Ganzes Fcs. 7. 50, ein Halbes Fcs. 3. 75, ein Viertel Fcs. 1. 87 1/2, welche gegen baare Einsendung des Betrages oder gegen Nachnahme selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen versende.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Treffer sind:

375,000, 225,000, 150,000, 75,000, 60,000, 45,000, 37,500, 2 à 30,000, 3 à 22,500, 4 à 18,000, 16,500, 5 à 15,000, 5 à 12,000, 7 à 9000, 21 à 7500, 4 à 6000, 36 à 4500, 126 à 3000, 6 à 2250, 5 à 1800, 206 à 1500, 256 à 750, 2 à 450, 354 à 300, 13200 à 165, 2c. 2c. zusammen 28,900 Gewinne.

Diejenigen, welche sich an dieser Capital-Vertheilung betheiligen wollen, werden ersucht, sich **gest.** baldigst vertrauensvoll und direkt an das mit dem Verkauf dieser Lose beauftragte **unterzeichnete Bankhaus** zu wenden, und kann jede Bestellung der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief auf die jetzt üblichen **Postkarten**, welche jedes Postcomptoir verabreicht, gemacht werden.

Verloosungs-Plan, so wie nach geschehener Ziehung die Gewinne und amtliche Liste werden unaufgefordert gratis überandt. (4) H 24 H

M. Magnus, Banquier. Hamburg.

Ein Beweis von Fortunas Huld ist, daß schon wieder bei der jüngst stattgehabten Verloosung den **größten Hauptgewinn** ausbezahlt ließ.